

# Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Gemäß §7Abs. 4 und § 32 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zur Bildung von

Wohnungseigentum       Dauerwohnrecht

--

## Hinweise

- Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (auch Keller- und Bodenräume). Gemeinschaftlich genutzte Räume sind mit „G“ gekennzeichnet.
- Bei Antragstellung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist die Vollmacht der Antragstellerin/ des Antragstellers erforderlich.

## 1. Antragsteller/in

Name der juristischen Person	Name – Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	FAX (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

## 2. Objekt (für das die Abgeschlossenheit erklärt werden soll)

Ort	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuch	Blatt	

Datum maßgeblicher Aufteilungsplan	Wohnungen	Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume	Gewerbliche dienende Räume
	Nummer/n	Nummer/n	Nummer/n

## 3. Anlagen

- Bauzeichnungen mit Nummerierung der Eigentumsanteile (Ansichten – Schnitt – Grundrisse mindestens 2-fach)

--

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift	Ort, Datum
--------------	------------